



Badischer Kegler – und Bowlingverband e.V.

Ehrenordnung

Stand: 01.01.2015

Badischer Kegler - und Bowlingverband e.V.

Ehrenordnung

- 1.0** Zur Würdigung besonderer Verdienste um den Badischen Kegler - u. Bowlingverband und des Kegelsports können Mitglieder und Funktionsträger des BKBV bzw. deren Untergliederungen geehrt werden.
- 1.1** **Der BKBV verleiht hierfür folgende Ehrungen:**
- 1.1.1 Ernennungen zum Ehrenvorsitzenden des BKBV;
- 1.1.2 Ernennungen zum Ehrenmitglied des BKBV;
- 1.1.3 Die Verdienstmedaille in Gold;
- 1.1.4 Die Verdienstmedaille in Silber;
- 1.1.5 Die Verdienstmedaille in Bronze
- 1.2** **Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen:**
- 1.2.1 Ernennungen zum Ehrenvorsitzenden
- 1.2.1.1 Landesvorsitzende, die sich durch hervorragende Leistungen um den BKBV verdient gemacht haben, können bei ihrer Amtsniederlegung zum Ehrenvorsitzenden des BKBV ernannt werden.
- 1.2.1.2 Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Verbandsvorstandes und Ehrungsausschuss durch den Verbandstag.
- 1.2.1.3 Der Ehrenvorsitzende ist berechtigt an Verbandsvorstandssitzungen, Hauptausschusstagungen und Verbandstagen teilzunehmen. Der Ehrenvorsitzende ist berechtigt alle Veranstaltungen des BKBV kostenlos zu besuchen.
- 1.2.2 Ernennung zum Ehrenmitglied
- 1.2.2.1 Funktionsträger des BKBV, die sich durch hervorragende Leistungen um den BKBV verdient gemacht haben, können bei ihrer Amtsniederlegung zum Ehrenmitglied des BKBV ernannt werden.
- 1.2.2.2 Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Verbandsvorstandes und Ehrungsausschuss durch den Verbandstag.
- 1.2.2.3 Das Ehrenmitglied ist berechtigt an Hauptausschusstagungen und Verbandstagen teilzunehmen.
Das Ehrenmitglied ist berechtigt alle Veranstaltungen des BKBV kostenlos zu besuchen.
- 1.2.3 Verleihung der Verdienstmedaillen in Bronze, Silber und Gold

- 1.2.3.1** Funktionsträgern des BKBV bzw. seiner Untergliederungen, **(keine Vereinstätigkeiten)** die sich durch hervorragende Leistungen für den Kegelsport besonders eingesetzt und ausgezeichnet haben, können mit der Verdienstmedaille in Bronze, Silber und Gold geehrt werden.
- 1.2.3.1.1 Die Verdienstmedaille in Bronze kann als Anerkennung für besondere Tätigkeiten innerhalb jeder Organisationsebene verliehen werden.
- 1.2.3.1.2** Die Verdienstmedaille in Silber oder Gold kann als Anerkennung an Funktionsträger des BKBV bzw. seiner Untergliederungen, **(keine Vereinstätigkeiten)** die sich durch hervorragende Leistungen für den Kegelsport besonders eingesetzt und ausgezeichnet haben, verliehen werden.
- 1.2.3.2 Die Ehrungen werden auf Vorschlag des zuständigen Vereines, Bezirkes oder Verbandsorgans durch den Ehrungsausschuss beschlossen und vom Landesvorsitzenden oder einem von ihm beauftragten Funktionsträger vollzogen.
- 1.2.3.3 Grundsätzlich setzt die Verleihung der Verdienstmedaille in Silber und Gold den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus. Der Zeitraum zwischen der Verleihung der Verdienstmedaille Bronze und Silber soll in der Regel mindestens 4 Jahre, zwischen Silber und Gold mindestens 5 Jahre betragen.
- 1.2.3.4 Bei allen Ehrungen ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.
- 2.0** In Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft können Vereine, Clubs und deren Mitglieder geehrt werden.
- 2.1 **Der BKBV verleiht hier folgende Ehrungen:**
- 2.1.1 Treueurkunden
- 2.1.2 BKBV - Nadel in Silber und Gold
- 2.2. **Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen:**
- 2.2.1 Verleihungen von Treueurkunden
- 2.2.1.1 Vereinen oder Clubs wird bei 25-, 50-, 75-, 100 jähriger und deren Mitgliedern bei 50-, 60-, 70-, 75-, 80-, 100 jähriger Mitgliedschaft die Treueurkunde verliehen.
- 2.2.2 Verleihung der BKBV - Nadel in Silber oder Gold
- 2.2.2.1 Personen mit einer ununterbrochenen 25jährigen Mitgliedschaft wird die BKBV - Nadel in Silber und mit einer ununterbrochenen 40jährigen Mitgliedschaft die BKBV - Nadel in Gold verliehen.

- 2.2.2.2 Über die Verleihung der BKBV - Nadeln in Silber bzw. Gold ist dem Empfänger eine Urkunde auszustellen.
- 2.3. Anträge auf Ehrungen sind durch den Verein bei der BKBV - Geschäftsstelle spätestens 3 Monate vor dem Verleihungstermin einzureichen.
- 3.0** In Anerkennung besonderer sportlichen Leistungen sowie nach mehrmaligen Berufungen in BKBV – Auswahlmannschaften können Sportlerinnen und Sportler geehrt werden.
- 3.1 **Der BKBV verleiht hier folgende Ehrungen:**
- 3.1.1 Die Spieler - Ehrennadel mit den Zusatzzahlen “20”, “10” oder “5”
- 3.2 Für die Verleihung der Spieler - Ehrennadeln gelten folgende Bestimmungen:
- 3.2.1 Die Spieler - Ehrennadeln mit den Zusatzzahlen “20”, “10” oder “5” wird für die vorgenannte Anzahl von Berufungen in Auswahlmannschaften des BKBV.
- 3.2.2 Über die Verleihung der Spieler - Ehrennadel ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.
- 3.3 Anträge auf Ehrungen werden durch den zuständigen Fachwart über den Landessportwart an die BKBV - Geschäftsstelle eingereicht. Die Ehrungen werden vom geschäftsführenden Vorstand oder einem Beauftragten vollzogen.
- 4.0** Diese Ehrenordnung wurde auf Antrag der BKBV Satzungskommission vom BKBV Vorstand beschlossen und tritt sofort in Kraft.
(Nachzulesen auf der Homepage des BKBV)